

GEMEINDEAMT Vandans
MONTAFON/VORARLBERG

[Viereckiger Stempel:
„angeschlagen am: 18.OKT.1952
abgenommen am: 3. NOV.1952
Vandans, am 18.10.1952.“]

Bürgermeister.

Niederschrift
über die

Gemeindevertretungssitzung vom 17.10.1952 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer
des
Schulhauses in Anwesenheit von:

- | | |
|---------------------------------------|---------------------------------------|
| 1.) Maier Wilhelm, Bürgermeister | 6.) Dalla Drida Alfons, Gemeindevertr |
| 2.) Schapler Christian 1. Gemeinderat | 7.) Schoder Ferdinand |
| Gemeindevertr. | |
| 3.) Egele Josef 2. Gemeinderat | 8.) Schoder Josef |
| Gemeindevertreter | |
| 4.) Pfeifer Josef Gemeindevertr. | 9.) Wachter Meinrad Gemeindevertr. |
| 5.) Maier Viktor Gemeindevertr. | 10.) Kasper Ernst |
| Gemeindevertreter. | |

Vorsitzender:

Maier Wilhelm, Bürgermeister

Tagesordnung:

- 1.) Beschlussfassung über den Verkauf von Almeingrund an Hermann Lorünser jun. Vandans H.Nr. 183.
- 2.) Behandlung des Grundtrennungsansuchens der Brüder Johann und Josef Dietrich Vandans und Wachter Josef Vandans H.Nr. 40
- 3.) Namhaftmachung eines Ersatzmitgliedes für die Grundverkehrsbezirkskommission.
- 4.) Beurteilung über den Lokalbedarf zum Ansuchen des Engelbert Maier Vandans H.Nr. 107 zur Erteilung einer Konzession gem. § 16 lit. b, c, und f der GWO.
- 5.) Stellungnahme zur Regelung des Schulsprengels für die Gemeinde Vandans - Schruns.
- 6.) Beschlussfassung über die Verwendung des bei der Spar- und Darlehenskassa Vandans aufscheinenden Betrages von S 119.01 (Wasserbaufond)
- 7.) Festsetzung der Pachtzinse für das Jahr 1952
- 8.) Vorlage eines Vorentwurfes für den Neubau der Mustergielbrücke.

Zur Tagesordnung:

- 1.) Es wurde einstimmig beschlossen aus den Gp.Nr. 110/1 und 111/1 an Hermann Lorünser jun. wohnhaft in Vandans H.Nr. 183 ca. 2000 m2 Grund zur Erstellung einer Schreinerwerkstätte zum Freise von S 2.- pro m2 zu

verkaufen. Das anfallende Holz ist auf Haufen zu werfen und der Gemeinde zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig wurde ihm die Bewilligung zum Wasseranschluss an die Gemeindewasserleitung erteilt. die Anschlussgebühr wird zu einem späteren Zeitpunkte festgesetzt. Sämtliche Kosten die auf Grund dieses Grundverkaufes entstehen hat der Käufer allein zu tragen.

2.) Die Gemeindevertretung hat einstimmig nachstehende Grundtrennungen und Zusammenlegungen bewilligt:

1.) Die Unterteilung der dem Wachter Josef Vandans H.Nr. 40 gehörende Gp.Nr. 392 mit 3517 m² in das Teilstück mit 214 m² und das restliche Teilstück mit 3303 m² als Gp.Nr. 392.

-2-

2.) Die Unterteilung der dem Josef Dietrich Vandans H.Nr. 74 gehörende Gp.Nr. 388/1 in E.Zl. 529 Grundbuch Vandans im Ausmass von 2155 m² in das Teilstück mit 250 m² und das restliche Teilstück mit 1905 m² als Gp.Nr. 388/1

3.) Die Unterteilung der dem Johann Dietrich Vandans H.Nr. 52 gehörende Gp.Nr. in E.Zl. 74 Grundbuch Vandans:

a.) Gp.Nr. 388/2 mit 2108 m² in das Teilstück mit 394 m² und das restliche Teilstück mit 1714 m² als Gp.Nr. 388/2

b.) Gp.Nr. 389/2 mit 741 m² in das Teilstück mit 61 m² und das restliche Teilstück mit 680 m² als Gp.Nr. 389/2

4.) Die Zusammenziehung von:

a.) 250 m² aus Gp.Nr. 388/1 zu Gp.Nr. 388/2

b.) 394 m² aus Gp.Nr. 388/2 und 61 m² aus Gp.Nr. 389/2 in die Gp.Nr. 391

5.) Nach Durchführung der Teilung haben den:

die Gp.Nr. 392 der EZL 64 ein Ausmass von 3303 m²
die Gp.Nr. 377/1 der EZL 46 ein Ausmass von 1194 m²
die Gp.Nr. 388/1 der EZL 529 ein Ausmass von 1905 m²
die Gp.Nr. 388/2 der EZL 74 ein Ausmass von 1964 m²
die Gp.Nr. 389/2 der EZL 74 ein Ausmass von 680 m²
die Gp.Nr. 391 der EZL 64 ein Ausmass von 9447 m²

3.) Als Ersatzmitglied für die Grundverkehrsbezirkskommission wurde einstimmig Herr Schoder Josef, Vandans H.Nr. 127 gewählt.

4.) Auf Grund des Schreibens der Bezirkshauptmannschaft Bludenz vom 7.10.1952 Zl. II - 551 - 1952 in dem die Gemeinde Vandans zur Stellungnahme wegen des Lokalbedarfes zum Ansuchen des Engelbert Maier Vandans H.Nr. 107 wegen der Erteilung einer Konzession gem. § 16 lit. b, c, und f der Gewerbeordnung ersucht wurde ergab die geheime Abstimmung folgendes Ergebnis: 1 Stimme "leer"; 3 Stimmen mit "ja"; und 6

Stimmen mit "nein", Somit erschien der Lokalbedarf für die Erteilung der Konzession an Engelbert Maier Vandans H.Nr. 107 als nicht gegeben. Als Stimmzählerwaren die Herren Egele Josef und Schoder Josef bestimmt.

5.) Die Marktgemeinde Schruns und der Arbeitsbetriebsrat der VlbG. Illwerke haben an den Bezirksschulrat in Bludenz das Ersuchen gestellt die Illwerksiedlungen "Illrain" und Zwischendamm in Rodund in den Schulsprengel Schruns einzubeziehen.

Die Einbeziehung dieser beiden obgenannten Illwerksiedlungen in den Schulsprengel Schruns wurde einstimmig abgelehnt. Diese Ablehnung wurde durch die Stellungnahme des Herrn Volks- und Hauptschuldirektors Max Thoman bestärkt der u.a. schreibt: "Die Teilsiedlung Rodund und Zwischendamm, die auf dem Gemeindegebiet Vandans steht, kann wohl kaum miteinbezogen werden. Aus diesem Siedlungsteil kommen sehr wenig Kinder denen der Besuch der Schule Schruns im Rahmen des noch verfügbaren Platzes ohne jede weitere Verpflichtung seitens der Gemeinde und der Schule zugestanden worden ist."

6.) Bei der Gemeindegasse erliegt in Spareinlagebuch, lautend auf Wasserbaufond Gemeinde Vandans mit einem Einlagestand von S 119.01. Es wurde einstimmig beschlossen diesen Betrag für den Ausbau der Gemeindegasse zu verwenden.

7.) die Pachtpreise für das Jahr 1952 wurden wie folgt festgesetzt:

- 3 -

a.) für landwirtschaftlich genutzte Flächen nach den Richtlinien des Amtes der VlbG. Landesregierung.

b.) für Lagerplätze: pro m² S 0.50, mindestens aber S 5.--

c.) für Plätze die Wohnzwecken dienen einschliesslich der Vorgärten: Grundgebühr S 5.-- und ausserdem pro m² S 0.10

d.) für Plätze die nicht Wohnzwecken dienen:

Grundgebühr S 5.-- ausserdem pro m² S 0,20

Pachteinnahmen die von Grundstücken auf denen Servitute lasten ist die Hälfte des Betrages an die Servitutsberechtigten abzutreten.

8.) Der Vorentwurf für die Erstellung einer neuen Mustergilbrücke wurde keiner endgültigen Erledigung zugeführt.

Gegen diese Beschlüsse steht die Berufung offen die binnen zwei Wochen nach deren Verlautbarung beim Gemeindeamte Vandans einzubringen wäre.

[Elliptischer Gemeindestempel: „Gemeindeamt Vandans Vorarlberg“ mit Unterschrift „Maier“.]